

**Öffentliche Bekanntmachung
der förmlichen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sporthalle
Manzenberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettnang hat am 15.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Sporthalle Manzenberg“ mit den Örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils mit Stand vom 14.11.2022 gebilligt. Ebenso wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung gem. 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 1,31 ha und befindet sich im südwestlichen Siedlungsrand der Stadt Tettnang. Nördlich grenzen die Gebäude des Montfortgymnasiums, der Realschule sowie der Stadthalle an das Plangebiet. Im Osten grenzt Wohnbebauung und im Süden der bestehende Sportplatz und das Manzenbergstadion. Von der Planung sind die Flurstücke Nr. / Teilflurstücke 1499/1, 1500, 1520, 1522/7, 1526 und 1530/1 betroffen.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 14.11.2022 (Büro Gfrörer) maßgebend.

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Sporthalle Manzenberg“ wird mit Begründung inkl. Anlagen (Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Biotoptypen-Bestandsplan, Artenschutzbericht Sporthalle Manzenberg, Schalltechnische Untersuchung, Grünordnungskonzept und Baugrundgutachten) in der Zeit von

**27.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023
im Rathaus der Stadt Tettnang
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)
zu den aktuellen Öffnungszeiten
öffentlich ausgelegt.**

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservice.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:
<https://www.tettnang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungungsverfahren/>

Stellungnahmen können postalisch an die Stadt Tettnang oder per E-Mail an stadtplanung@tettnang.de abgegeben werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Stadt Tettnang, den 17.03.2023

Gez. Bruno Walter, Bürgermeister